

Um die praktische Durchführung des Bauvorhabens nicht durch die Verhandlungen über die Klärung der vorstehenden Fragen aufzuhalten, wurde vereinbart, dass - vorbehaltlich der endgültigen Regelung - die IG zunächst die oben erwähnten Anlageteile im Werte von 920 000 RM bei der Firma Uhde bestellen wird, sobald die Durchführung des Vorhabens von den planenden Behörden genehmigt wird. Die Restsumme von 1 480 000 RM ist IG bereit, OHW als Darlehen zur Verfügung zu stellen; ferner wird die IG OHW die mit dieser Investition zusammenhängenden nachweisbaren Aufwendungen, wie Steuern und Versicherungen, vergüten.

Ein Abkommen über die Verrechnung der Betriebskosten wird erst später getroffen werden, jedoch gibt IG OHW die Zusicherung, dass sie für die nach Aufrechnung der erzielten Einsparungen noch entstehenden nachweisbaren Unkosten, zuzüglich eines angemessenen Gewinnzuschlages, aufkommen wird. In Übereinstimmung mit der dem Gebechem eingereichten Baureifeerklärung über dieses Vorhaben sind sich OHW und IG darüber einig, dass die abzugebende Menge n-Butan der angelieferten Menge Gesamt-Butan entsprechen soll, soweit dies nach der Zusammensetzung des angelieferten Gesamt-Butans und nach dem Überschuss an n-Butan aus der Erzeugung von Blechhammer möglich ist; ersatzweise werden entsprechende Mengen i-Butan geliefert.

Ø: Herrn Dr. Krekeler 3x,

H. Dir. Josenhans,  
H. Dir. Dr. Hecker,  
H. Dr. Ritgen,  
H. Dr. Urbanek,  
H. Dir. Dr. Krönig.